



**Beschluss des Schulrates
Nr. 4 vom 27.04.2023**

Genehmigung der Delegation von Budgetänderungen an die Schulführungskraft

Am Donnerstag, den 27.04.2023 um 17:00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten zur 1. Sitzung im Haushaltsjahr 2023 im Mehrzwecksaal der Grundschule St. Michael eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst. Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

		Anwesend	Abwesend
1. Unterkofler Hannes	Schulführungskraft	X	
2. Larcher Hannes	Vorsitzender/Elternvertreter	X	
3. Christoph Edmund	Stellv.Vorsitz/Elternvertreter	X	
4. Walder Evelyn	Elternvertreter	X	
5. Walcher Hanny Karin	Elternvertreterin	X	
6. Carano Susanne	Elternvertreter		X*
7. Zublasing Sabine	Elternvertreter	X	
8. Folie Petra	Lehrervertreterin	X	
9. Oberhofer Marian	Lehrervertreter	X	
10. Moser Johanna	Lehrervertreterin	X	
11. Kollmann Margit	Lehrervertreterin	X	
12. Oberlechner Iris	Lehrervertreterin	X	
13. Rivelli Sara	Lehrervertreterin 2. Sprache	X	
14. Oberhammer Julia	Schulsekretärin	X	
		13	1

Schriftführerin ist: *Folie Petra*

*entschuldigt abwesend

**Beschluss des Schulrates
Nr. 4 vom 27.04.2023**

Genehmigung der Delegation von Budgetänderungen an die Schulführungskraft

Nach Einsichtnahme,

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung (Mitbestimmungsgremien);
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung (Autonomie der Schulen);
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 in geltender Fassung (Buchhaltungsverordnung);
- in das Finanz- und Investitionsbudget des Grundschulsprengels Eppan;
- in das Tätigkeitsprogramm des Grundschulsprengels Eppan;

festgestellt,

- dass es sinnvoll ist, die Schulführungskraft zu ermächtigen, dass diese Änderungen des Finanz- und Investitionsbudgets vornehmen kann, und zwar für zweckgebundene und nicht zweckgebundene Beträge und somit die Ansätze der entsprechenden Konten des Budgets abgeändert werden können ohne vorhergehende Absprache mit dem Schulrat.
Somit können die Beträge schnell für die Abwicklung der Tätigkeiten und für die notwendigen Ankäufe zur Verfügung stehen und der Lehr- und Verwaltungsbetrieb kann flexibler gestalten.

nach eingehender Diskussion

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit (13 Ja-Stimmen)

beschlossen

- 1.) die Schulführungskraft, bis zum Verfall der eigenen Beauftragung am Grundschulsprengel Eppan, zu delegieren, Änderungen im Finanz- und Investitionsbudget vorzunehmen:
 - Verschiebungen zwischen dem Finanz- und Investitionsbudget für den Ankauf inventarisierungspflichtiger Güter
 - Zuteilung der Beträge auf Konten, welche für zweckgebundene Gelder laut Zweckbindung vorgesehen sind. Für nicht zweckgebundene Gelder auf Konten welche laut Tätigkeitsplan bzw. Dreijahresplan sinnvoll erscheinen und unter Berücksichtigung des erstellten Budgets – Ausgleich der Konten.
- 2.) Den Schulrat über die erfolgte Änderung zu informieren.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

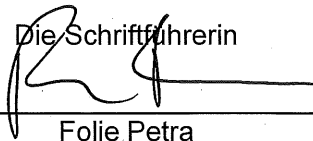
Eppan, am 27.04.2023

Der Vorsitzende des Schulrates


Larcher Hannes



Die Schriftführerin


Folie Petra

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.